

**A-TEC INDUSTRIES AG**  
**Wien, FN 216262 h**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein zur

**außerordentlichen Hauptversammlung der A-TEC INDUSTRIES AG**

am 28.9.2011 um 11:00 Uhr in Rainers Hotel, 1100 Wien, Gudrunstrasse 184.

**TAGESORDNUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der A-TEC Industries AG legen der Hauptversammlung folgende geplante Geschäftsführungsmaßnahme nach § 103 Abs 2 und § 237 AktG zur Beschlussfassung vor und schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Hauptversammlung stimmt der Annahme des von der Contor Industries GmbH strukturierten Angebots vom 30.6.2011 durch Annahme der nachstehenden Angebote zur Finanzierung der im Rahmen des Sanierungsplanverfahrens der Gesellschaft erforderlichen 47-prozentigen Sanierungsquote für die Gläubiger der Gesellschaft zu:**

- (i) Das Angebot der Wolong Holding Ltd, mit dem Sitz in Shangyu, China und der Geschäftsanschrift #1801 West Remin Road, Shangyu 312300 Zhejiang, China, vom 29.6.2011 über den Erwerb sämtlicher von der Gesellschaft an der ATB Austria Antriebstechnik AG gehaltenen 10,773,457 Aktien (ca. 97.94% des Grundkapitals) und an der ATB Austria Antriebstechnik GmbH gehaltenen Geschäftsanteile, wird angenommen und der in Entsprechung des Angebots abgeschlossene, aufschiebend bedingte Kaufvertrag vom 15.7.2011 zwischen Wolong Holding Ltd. und A-TEC Industries AG über (a) den Erwerb sämtlicher von A-TEC Industries AG an der ATB Austria Antriebstechnik AG gehaltenen 10,773,457 Aktien (ca. 97.94% des Grundkapitals) und an der ATB Austria Antriebstechnik GmbH gehaltenen Geschäftsanteile sowie der Geschäftsanteile an der ATB Motorentchnik GmbH durch Wolong Holding Ltd. oder eine von Wolong Holding Ltd. namhaft gemachte Kaufgesellschaft zu einem vorläufigen Kaufpreis von insgesamt EUR 11.500.000,00, sowie (b) den Erwerb von von A-TEC Industries AG oder Beteiligungsgesellschaften der A-TEC Industries AG oder Dritten gehaltenen Forderungen gegen ATB Austria Antriebstechnik AG oder Beteiligungsgesellschaften der ATB Austria Antriebstechnik AG, zu einem vorläufigen Kaufpreis

von EUR 89.000.000,00 wird genehmigt. Die Zahlung in der Höhe von 90 % des vorläufigen Gesamtkaufpreises (*preliminary purchase price*), dies entspricht EUR 90,45 Mio, hat am Treuhandkonto von RA Dr. M. Schmidt einzulangen.

(ii) Das Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages der Solstice International Investments Inc., c/o Chartwell Asset Management Services S.A., a Chartwell & Partners Company, 20 Chemin du Velours, 1231 Conches/Genève vom 15.6.2011, in der Präzisierung vom 14.7.2011 und den späteren Ergänzungen (zB vom 20/23.8.2011 und 4.9.2011) über den Erwerb sämtlicher von der A-TEC Industries AG an der A-TEC Minerals und Metals Holding GmbH gehaltenen Geschäftsanteile sowie dem Erwerb sämtlicher von der A-TEC Industries AG an der Montanwerke Brixlegg AG gehaltenen Aktien zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 90 Mio. wird angenommen und der Abschluss eines auf dem Angebot basierenden Kaufvertrages wird genehmigt. Die Zahlung des genannten Betrages hat am Treuhandkonto von RA Dr. M. Schmidt einzulangen.

(iii) Das Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags zwischen der A-TEC Beteiligungs GmbH, Wächtergasse 1/3/1, 1010 Wien und PalmSquare International FZC, P.O. Box 51571, Hamriyah Free Zone, Sharjah, Vereinigte Arabische Emirate über die Veräußerung des Kraftwerks Voitsberg zu einem Kaufpreis von EUR 20 Mio. wird angenommen und der Abschluss eines auf dem Angebot basierenden Kaufvertrages wird genehmigt. Die Zahlung des erforderlichen Betrages hat am Treuhandkonto von RA Dr. M. Schmidt einzulangen.

## **UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG**

Folgende Unterlagen liegen ab dem 7. September 2011 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in 1010 Wien, Wächtergasse 1/3/1, Ansprechpartner Herr Dr. Robert Salfenauer, auf:

- Bericht des Vorstandes über die in der Tagesordnung aufgeführten Transaktionen sowie deren wesentliche Vertragsinhalte

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung und das Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht, sind ab dem 7. September 2011 außerdem im Internet unter [www.a-tecindustries.com](http://www.a-tecindustries.com) zugänglich und abrufbar und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

**HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110 UND 118 AKTIENGESETZ (AktG)**

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 9. September 2011 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1010 Wien, Wächtergasse 1/3/1, zu Händen Herrn Dr. Robert Salfenauer, zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit ihrem Namen samt Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am 19. September 2011 der Gesellschaft entweder per Telefax an +43 (1) 22760-160 oder an 1010 Wien, Wächtergasse 1/3/1, zu Händen Herrn Dr. Robert Salfenauer, oder per E-Mail [robert.salfenauer@a-tecindustries.com](mailto:robert.salfenauer@a-tecindustries.com) wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitungszeit bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung schriftlich an die Gesellschaft gerichtet werden. Die Anträge und Fragen sind an die Gesellschaft, 1010 Wien, Wächtergasse 1/3/1 oder per Telefax +43 (1) 22760-160 oder per E-Mail ([robert.salfenauer@tecindustries.com](mailto:robert.salfenauer@tecindustries.com)) zu Händen von Dr. Robert Salfenauer zu übermitteln.

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110 und 118 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

#### **NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 18. September 2011 (Nachweisstichtag). Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben wollen, müssen ihren Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag gegenüber der Gesellschaft nachweisen.

Bei **depotverwahrten Inhaberaktien** genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 23. September 2011 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss:

Per Post: HV-Veranstaltungsservice GmbH

1160 Wien, Seeböckgasse 41

Per E-Mail: [anmeldung.atec@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.atec@hauptversammlung.at)

(wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)

Depotführende Kreditinstitute können die Depotbestätigungen auch per Telefax übermitteln:

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 77

Per SWIFT: GIBAATWGGMS (Message Type MT598, unbedingt ISIN AT00000ATEC9 im Text angeben)

Bei **nicht depotverwahrten Inhaberaktien** genügt die schriftliche Bestätigung eines österreichischen öffentlichen Notars, die der Gesellschaft spätestens am oben genannten Tag ausschließlich unter der oben genannten postalischen Adresse zugehen muss.

Die Depotbestätigung darf zum Zeitpunkt der Vorlage der Gesellschaft nicht älter als fünf Tage sein und bedarf der Übermittlung in Textform. Die Gesellschaft nimmt Depotbestätigungen über ein international verbreitetes, besonders gesichertes Kommunikationsnetzwerk der Kreditinstitute entgegen, sofern der Teilnehmer eindeutig identifiziert werden kann.

Depotbestätigungen werden von der Gesellschaft ausschließlich in deutscher und englischer Sprache entgegengenommen.

Weitergehende Informationen über § 10a AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

## **VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post:           HV-Veranstaltungsservice GmbH  
                      1160 Wien, Seeböckgasse 41

Per Telefax:       +43 (1) 8900 500 77

Per E-Mail:         anmeldung.atec@hauptversammlung.at  
                      wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise  
                      als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Persönlich:        bei Registrierung zur Hauptversammlung

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht wird auf Verlangen zugesandt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.a-tecindustries.com](http://www.a-tecindustries.com) abrufbar.

Hat ein Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht

erteilt wurde. Für die Übermittlung dieser Erklärung gilt § 10a Abs. 3 AktG.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

#### **GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung € 26.400.000 und ist in 26.400.000 auf Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, von denen 26.400.000 Aktien in der Hauptversammlung stimmberechtigt wären. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt daher im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 26.400.000. Zum heutigen Tag besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 10.30 Uhr.

Wien, im September 2011

**Der Vorstand**